

- Das Standgeld wird, wie in untenstehender Standgeldtabelle beschrieben, vor Ort abgerechnet. Gewerblich angebotene Ware muss mit Preisen ausgezeichnet sein, der Firmenname sowie die Adresse ist deutlich sichtbar am Stand anzuzeigen.

Standgeldtabelle 2026:

A	Bearbeitungs- und Anmeldegebühr ¹ , pauschal für jeden Standbetreiber. Diese wird bei Absage <u>nicht</u> erstattet und ist mit der Anmeldung vorab zu überweisen.		10 €
B	Verkaufsfläche ab 2 Meter ¹ Bsp. Ein Tapeziertisch bis 3m Länge kostet 10€ Bsp. Zwei Tapeziertische bis 6m nebeneinander kosten 25€ (Preis ohne PKW oder Anhänger)	mind. 2 m 3 m 4 m 5 m 6 m 7 m 8 m max. 9 m	5 € 10 € 15 € 20 € 25 € 30 € 35 € 40 €
C	Mehrpreis ² Pkw <u>oder</u> Anhänger ³ und Verkaufsfläche wie zu B Bsp. Ein Tapeziertisch (10€) und ein Pkw (10€) kosten zusammen 20€		+10 €
D	Mehrpreis ² Pkw <u>und</u> Anhänger ³ und Verkaufsfläche wie zu B Bsp. Zwei Tapeziertische (6m =25€) und ein Pkw (10€) mit Anhänger (10€) kosten zusammen 45€		+20 €
E	Pavillon mit 3x3m Abmessung Mit oder ohne Tapeziertisch	3 x 3 m	20 €
F	Pavillon mit 6x3m Abmessung Mit oder ohne Tapeziertisch	6 x 3 m	40 €
G	Stände mit Handarbeit Bsp. Ein Tisch bis 3m Länge kostet 40€ Bsp. Zwei Tische bis 6m kosten 55€	mind. 2 m 3 m 4 m 5 m 6 m 7 m 8 m max. 9 m	25 € 40 € 55 € 70 € 85 € 100 € 115 € 130 €
F	Stände mit Neuware (Händler) Bsp. 3 lfd. Meter Länge kostet 55€ Bsp. 6 lfd. Meter kosten 115€	mind. 2 m 3 m 4 m 5 m 6 m 7 m 8 m max. 9 m	35 € 55 € 75 € 95 € 115 € 135 € 155 € 175 €

- Die tatsächliche Standgebühr wird vor Ort von den Kassierenden ermittelt.
- Die Fläche hinter den Ständen ist mit ca. 1-2m mal der Standlänge angenommen.
- Größere Flächen werden analog der genutzten Flächen abgerechnet.
- ¹ Kinder mit kindertypischen Flohmarktartikeln zahlen weder Bearbeitungs-/Anmeldegebühr noch ein Standgeld.
- ² Aus Platzgründen können Pkw und/oder Anhänger nicht überall zugelassen werden. Auch wenn Pkw hinter dem Stand auf Privatgrundstücken direkt am Stand stehen, ist der Mehrpreis zu zahlen. Kastenwagen, Kleinlaster und LKW sind nicht zulässig. Die ausdrückliche Genehmigung des Veranstalters ist erforderlich. Aussteller mit Schwerbehindertenausweis sind vom Mehrpreis für Pkw und/oder Anhänger ausgenommen
- ³ bis max. 3m